



— DER LANDRAT —

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Kreistagsfraktion der CDU

- nachrichtlich an die weiteren Fraktionen und
Gruppen des Kreistages -

Bearbeitende Dienststelle

Amt für Schule und Kultur (301)

Diensträume Hildesheim

Kaiserstraße 15

Ansprechpartner/in

Herr Waldeck

Raum

B 019

Kontakt

Telefon: 05121 309-5141

Fax: 05121 309 95-5141

Hans-Heinrich.Waldeck@LandkreisHildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

24.03.2026

Mein Zeichen/Mein Schreiben

Datum

29.05.2026

**Anfrage nach § 56 NKomVG
Aussetzung der Sporthallennutzungsentgelte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.03.2026 stellten Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

der Kreistag hat zum Tagesordnungspunkt 16 seiner Sitzung am 19.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

"Aufgrund der Verwaltungsvorlage BV/1105/XIX vom 20.01.2026 und des CDU-Antrages 1102/XIX vom 16.03.2026 wird wie folgt beschlossen:

- 1. Der Landkreis Hildesheim verzichtet ab dem 01.01.2026 gegenüber den betreffenden Städten und Gemeinden sowie dem Kreissportbund Hildesheim auf die Erhebung der Nutzungsentschädigung bei Vergabe der kreiseigenen Sporthallen an im Sinne von § 1 der Sportförderrichtlinie des Landkreises förderungswürdige Sportvereine sowie für Veranstaltungen der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der anerkannten Wohlfahrtsverbände, der Musik- und Gesangvereine, der Kulturvereinigungen, der Kulturvereine und der Musikschulen mit jeweiligem Sitz im Landkreis Hildesheim. Für die Gemeinden, in denen keine kreiseigenen Sporthallen oder kreiseigene und nicht kreiseigene Sporthallen vorhanden sind, soll für die o. a. Nutzer eine entsprechende Förderung mit dem Ziel erfolgen, dass sie zumindest in etwa gleich gefördert werden. Als eine Möglichkeit ist die Förderung von Übungsleitern usw. zu berücksichtigen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden dahingehend anzupassen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

3. *Die Verwaltung/Landrat wird beauftragt, dem Kreistag ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung spätestens in seiner Sitzung am 25.06.2026 vorzulegen. Dabei sind die Überlegungen hierzu aus dem Kreis der Bürgermeister/innen unserer Städte und Gemeinden über den NSGB einzubinden."*

[...]

Anfrage:

1. *In welchen Gemeinden gibt es welche a) kreiseigene, b) gemeindeeigene und c) sonstige Sporthallen? Welche dieser Sporthallen werden derzeit aufgrund welcher Regelungen von wem genutzt?*
2. *Bei welchen einzelnen Haushaltsstellen waren oder sind in welcher Höhe Haushaltsmittel für 2024 und 2025 sowie für 2026 zur Förderung der in Satz 1 des o. a. Kreistagsbeschlusses genannten a) Vereine und Verbände sowie b) welcher Gemeinden eingeplant? Welche a) einzelnen Gemeinden und b) einzelnen Vereine und Verbände in welchen Gemeinden haben vom Landkreis in 2024 und 2025 für welche Maßnahmen aufgrund welcher Regelungen und Beschlüsse tatsächlich Zuschüsse in welcher Höhe erhalten?*
3. *Welche Gemeinden und welche einzelnen Vereine und Verbände in welchen Gemeinden hätten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 welche Zahlungen nicht leisten müssen, wenn Satz 1 des o.a. Kreistagsbeschlusses bereits am 31.12.2022 in Kraft getreten wäre?*
4. *Unter welchen Bedingungen (Satzungen, Richtlinien usw.) dürfen welche einzelnen der im o. a. Kreistagsbeschluss angesprochenen Vereine und Verbände Hallen des Landkreises nutzen?*
5. *Welche Regelungen (Satzungen oder Richtlinien) des Landkreises Hildesheim müssen oder sollen zur Umsetzung des o.a. Kreistagsbeschlusses geändert und neu erlassen werden?*
6. *Gegenüber welchen Gemeinden hat der Landkreis eine Minderung der gemeindlichen Ausgaben für die Vereinsförderung oder den Bau bzw. die Unterhaltung von Sportstätten oder öffentlichen Gebäuden wann und in welcher Form gefordert oder angemahnt?*

Begründung:

Zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses ist es erforderlich, möglichst kurzfristig alle relevanten Daten zu erheben.

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung

Der Landkreis hält in 12 der 18 Kommunen kreiseigene Sporthallen vor. Keine kreiseigenen Sporthallen gibt es in der Gemeinde Algermissen, der Stadt Elze, der Gemeinde Freden, der Gemeinde Giesen, der Gemeinde Holle und der Gemeinde Sibbesse.

Die Verwaltung hat am 02.04.2026 die Anfragen Nrn. 501 und 504 an alle kreisangehörigen Kommunen gesendet und darum gebeten, bei der Beantwortung zu unterstützen. Bis zum 22.05.2026 haben 13 der 18 Städte und Gemeinden geantwortet. Die Beantwortung der Fragen basiert im Wesentlichen auf den erhaltenen Rückmeldungen.

1. In welchen Gemeinden gibt es welche a) kreiseigene, b) gemeindeeigene und c) sonstige Sporthallen? Welche dieser Sporthallen werden derzeit aufgrund welcher Regelungen von wem genutzt?

a) Kreiseigene Sporthallen

Die kreiseigenen Schulsportstätten werden vorwiegend durch Schulen und Sportvereine genutzt. Für außerschulische Nutzungen gelten die "Richtlinien für die Überlassung schulischer Einrichtungen des Landkreises Hildesheim zu schulfremden Zwecken" (<https://www.landkreishildesheim.de/Landkreis/Kreisverwaltung/Kreisrecht/> → Amt für Schule und Kultur → 301-2) sowie die "Entgeltordnung für die Benutzung schulischer Einrichtungen des Landkreises Hildesheim zu schulfremden Zwecken" (<https://www.landkreishildesheim.de/Landkreis/Kreisverwaltung/Kreisrecht/> → Amt für Schule und Kultur → 301-3). Die Vergabe der Sporthallen erfolgt gemäß der am 17.06.2003 mit den Städten und Gemeinden geschlossenen Nutzungsverträgen "über die Überlassung von Sporthallen zur außerschulischen Nutzung" durch die jeweilige Kommune. Ein Muster dieses Nutzungsvertrages ist der Beantwortung dieser Anfrage als Anlage 1 beigelegt.

Stadt Alfeld (Leine)

- Gymnasium
- BBS
- Schulrat-Habermalz-Schule
- Carl-Benscheidt-Realschule

Stadt Bad Salzdetfurth

- IGS

Stadt Bockenheim

- Ambergausporthalle
- Wilhelm-Busch-Halle

Gemeinde Harsum

- Molitoris-Schule

Stadt Hildesheim

- BBS Steuerwald
- BBS Friedrich-List-Schule
- Gymnasium Himmelsthür (alte Halle)
- Gymnasium Himmelsthür (neue Halle)
- Michelsenschule

Gemeinde Lamspringe

- OBS Lamspringe

Samtgemeinde Leinebergland

- OBS Delligsen (Duingen)
- KGS Gronau I
- KGS Gronau II

Gemeinde Nordstemmen

- Marienbergsschule

Stadt Sarstedt

- FöS Albert-Schweitzer
- Gymnasium
- OBS

Gemeinde Schellerten

- Richard-von-Weizsäcker-Schule

Gemeinde Söhlde

- OBS Söhlde

b) Kommunale Sporthallen

Gemeinde Algermissen

- Algermissen - Zweifeldsporthalle mit Gymnastikraum
- Algermissen - Einfeldsporthalle
- Bledeln - Einfeldsporthalle
- Groß-Lobke - Gymnastikhalle
- Lühnde - Einfeldsporthalle
- Ummeln - Gymnastikhalle

Die Sporthallen werden von Vereinen, Schulen und Kitas genutzt.

Stadt Alfeld (Leine)

- Alfeld Dohnser Schule - Gymnastikhalle
- Brunkensen - Gymnastikhalle (Betriebsführung durch TSV Brunkensen seit 01.01.2014)
- Föhrste - Gymnastikhalle
- Gerzen - Gymnastikhalle
- Röllinghausen - Gymnastikhalle (Betriebsführung durch MTV Röllinghausen seit 01.01.2014)
- Sack - Gymnastikhalle (Übernahme durch den TSC Sack zum 01.07.2025)

Die Sporthallen werden von Vereinen und Schulen genutzt. Die Vergabe erfolgt aufgrund der aktuellen Sporthallennutzungs- und Entgeltordnung. Bei den betriebsgeführten Sporthallen durch die Sportvereine.

Stadt Bad Salzdetfurth

- drei Schulsporthallen (Einfeld)
- eine Kleinsporthalle
- eine Tischtennis- und Gymnastikhalle

Die Sporthallen werden von Vereinen, Schulen und Kitas genutzt.

Stadt Bockenem

- Bockenem - Einfeldsporthalle
- Bornum am Harz - Einfeldsporthalle

Die Sporthallen werden vor allem von Vereinen und Verbänden zu Trainingszwecken genutzt. Unter der Woche findet der Trainingsbetrieb von 15:30 Uhr bis 22:00 Uhr statt. Am Wochenenden können die Ver-

eine und Verbände die Sporthallen mieten, um beispielsweise Veranstaltungen, Turniere etc. durchzuführen. Die Wilhelm-Busch-Halle wird außerdem zusätzlich noch als Veranstaltungshalle beispielsweise für das Puppentheater genutzt. Zudem veranstaltet die Volkshochschule Hildesheim an einem festen Termin in der Woche einen ZUMBA-Kurs. Außerdem wird die Grundschulsporthalle in Bornum am Harz zweimal jährlich vom DRK zum Blutspenden genutzt.

Stadt Elze

- eine Dreifeldsporthalle
- vier Einfeldsporthallen
- eine Gymnastikhalle

Die Dreifeldsporthalle sowie zwei Einfeldsporthallen werden neben der Nutzung durch Sportvereine auch für den Schulsport genutzt. Eine davon sowie eine weitere Einfeldsporthalle dienen ergänzend als Mehrzweckhalle für Veranstaltungen. Die übrigen Hallen dienen ausschließlich dem Vereinssport.

Gemeinde Freden (Leine)

- eine Einfeldsporthalle
- eine Zweifeldsporthalle.

Es werden beide Hallen von den ortsansässigen Vereinen, dem NFV und der Grundschule genutzt.

Gemeinde Giesen

- Schulsportshalle Ahrbergen - Einfeldsporthalle
- Schulsportshalle Emmerke - Einfeldsporthalle
- Schulsportshalle Giesen - Einfeldsporthalle
- Mehrzweckhalle Giesen - Dreifeldsporthalle
- Sporthalle Hasede - Einfeldsporthalle

Die gemeindeeigenen Hallen werden auf Grundlage der entsprechenden Nutzungsordnungen überwiegend durch die örtlichen Vereine der Gemeinde Giesen genutzt.

Stadt Hildesheim

- Sporthalle RBG - Vierfeldsporthalle
- Sporthalle Marienburger Höhe - Dreifeldsporthalle
- Sporthalle Ochtersum - Dreifeldsporthalle
- Sporthalle Stadtmitte - Dreifeldsporthalle
- Sporthalle Scharnhorstgymnasium - Zweifeldsporthalle
- Heinrich-Engelke-Halle - Einfeldsporthalle
- Mehrzweckhalle Goethegymnasium - Einfeldsporthalle
- Multifunktionshalle RBG - Einfeldsporthalle
- Turnhalle Achtum - Einfeldsporthalle
- Turnhalle Didrik-Pining-Schule - Einfeldsporthalle
- Turnhalle Elisabethschule - Einfeldsporthalle
- Turnhalle Geschwister-Scholl-Schule - Einfeldsporthalle
- Turnhalle Goethegymnasium - Einfeldsporthalle
- Turnhalle GS Himmelsthür -Einfeldsporthalle
- Turnhalle GS Hohnsen - Einfeldsporthalle
- Turnhalle Moritzberg - Einfeldsporthalle
- Turnhalle Neuhof - Einfeldsporthalle
- Turnhalle Nord - Einfeldsporthalle
- Turnhalle Pfaffenstieg - Einfeldsporthalle

- Turnhalle Schillstraße - Einfeldsporthalle
- Geräteschlauch Ochtersum - Gymnastikräume und Ähnliches
- Gymnastikraum Drispstedt
- Gymnastikraum Mauritius-Schule
- Gymnastikraum Multifunktionshalle RBG
- Gymnastikraum Ochtersum
- Gymnastikraum Pfaffenstieg
- Gymnastikraum Scharnhorstgymnasium
- Gymnastikraum Schillstraße
- Gymnastikraum Sporthalle RBG

Die stadteigenen Hallen werden auf Grundlage der entsprechenden Entgeltregelung genutzt.

Gemeinde Holle

- Schulsporthalle -Einfeldsporthalle
- Heersum - Gymnastikhalle
- Luttrum - Gymnastikhalle
- Mohlberghalle - Zweifeldsporthalle
- Halle III (Dojo)

Die Hallen werden von den ortsansässigen Vereinen genutzt. Die einzige Ausnahme ist ein Angebot für Dienstsport.

Gemeinde Lamspringe

- Grundschule Lamspringe - Zweifeldsporthalle
- August-Probst-Halle in Sehlem - Einfeldsporthalle und Mehrzweckhalle

Die Zweifeldsporthalle wird neben dem Schulsport auch von mehreren Sportvereinen genutzt. Die August-Probst-Halle wird überwiegend von Sportvereinen, aber auch gelegentlich von anderen Vereinen, wie dem DRK Sehlem, genutzt.

Gemeinde Schellerten

- zwei Zweifeldsporthallen
- drei Einfeldsporthallen
- zwei Gymnastikhallen

Alle Hallen werden von Vereinen aus der Gemeinde Schellerten genutzt. Die Belegung und Nutzung wird durch die Gemeindeverwaltung bestimmt.

Gemeinde Sibbesse

- Adenstedt - Einfeldsporthalle
- Almstedt - Zweifeldsporthalle
- Sibbesse - Einfeldsporthalle

Die Sporthalle in Sibbesse wird neben dem Schulsport von den Vereinen TSV Sibbesse, TSV Eberholzen und SV Westfeld genutzt. Die Nutzung erfolgt aufgrund einer nebenvertraglichen Vereinbarung. Die Sporthallen in Adenstedt und Almstedt werden durch die ortsansässigen Vereine TSV Adenstedt und MTV Almstedt genutzt. Die Sporthallen wurden an den jeweiligen Verein verpachtet. Die Vereine erhalten zum Betrieb der Sporthallen Betriebskostenzuschüsse.

Gemeinde Söhlde

- Bettrum - Gymnastikhalle
- Hoheneggelsen - Zweifachsporthalle
- Nettlingen - Einfeldsporthalle
- Söhlde - Einfeldsporthalle

Alle Hallen werden von Vereinen aus der Gemeinde Söhlde genutzt. Die Vergabe der Hallenzeiten erfolgt durch vorherige Absprache der Vereine über die Gemeinde.

c) Sonstige Sporthallen

Stadt Alfeld (Leine)

- Gymnastikhalle der Sportvereinigung Alfeld von 1858 e. V.
- Gymnastikhalle des Post SV Alfeld

Stadt Elze

- Einfeldsporthalle in Vereinsbesitz

Stadt Hildesheim

- Zweifeldsporthalle des Andreanums
- Zweifeldsporthalle der Universität
- Einfeldsporthalle der Waldorfschule
- Gymnastikraum der Universität
- Gymnastikraum der Waldorfschule
- Aktivzentrum des MTV 48 Hildesheim
- BürgerSporthalle des Eintracht Hildesheim e. V.
- Turnhalle des Josephinums
- Turnhalle des LBZH
- Turnhalle der Marienschule
- Turnhalle der St.-Augustinus-Schule

Gemeinde Holle

- Gymnastikhalle Henneckenrode

- 2. Bei welchen einzelnen Haushaltsstellen waren oder sind in welcher Höhe Haushaltsmittel für 2024 und 2025 sowie für 2026 zur Förderung der in Satz 1 des o. a. Kreistagsbeschlusses genannten a) Vereine und Verbände sowie b) welcher Gemeinden eingeplant? Welche a) einzelnen Gemeinden und b) einzelnen Vereine und Verbände in welchen Gemeinden haben vom Landkreis in 2024 und 2025 für welche Maßnahmen aufgrund welcher Regelungen und Beschlüsse tatsächlich Zuschüsse in welcher Höhe erhalten?*

Die Beantwortung dieser Frage ist den dieser Antwort als Anlage 2 beigefügten Tabellen zu entnehmen.

3. Welche Gemeinden und welche einzelnen Vereine und Verbände in welchen Gemeinden hätten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 welche Zahlungen nicht leisten müssen, wenn Satz 1 des o. a. Kreistagsbeschlusses bereits am 31.12.2022 in Kraft getreten wäre?

Stadt Alfeld (Leine) - Kreiseigene Sporthallen

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Sportvereine	27.683,23 Euro	27.582,31 Euro	30.036,48 Euro
Sonstige Nutzer	0,00 Euro	44,40 Euro	45,80 Euro
Summe	27.683,23 Euro	27.626,71 Euro	30.082,28 Euro

Stadt Bad Salzdetfurth - Kreiseigene Sporthalle

Alle Nutzer*innen und Nutzer müssen bisher Entgelte für die Entgelte für die Nutzung der kreiseigenen Sporthallen leisten. Die Höhe richtet sich nach der jeweiligen Hallengröße:

- zweiteilige Sporthalle der IGS = 6,00 Euro/Std.
- einteilige Sporthalle der IGS = 3,00 Euro/Std.
- Gymnastikhalle der IGS = 2,00 Euro/Std.

Stadt Bockenem - Kreiseigene Sporthallen

Für den Trainingsbetrieb unter der Woche erhebt die Stadt Bockenem keine Gebühren von den Vereinen und Verbänden. Für Veranstaltungen am Wochenende wurden folgende Nutzungsentgelte eingenommen:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Sportvereine	26.703,99 Euro	30.749,11 Euro	31.016,31 Euro
Sonstige Nutzer	60,50 Euro	239,12 Euro	819,19 Euro
Summe	26.764,49 Euro	30.988,23 Euro	31.835,50 Euro

Stadt Hildesheim - Kreiseigene Sporthallen

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Sportvereine	25.933,60 Euro	19.650,84 Euro	24.310,66 Euro
Sonstige Nutzer	0,00 Euro	92,40 Euro	72,60 Euro
Summe	25.933,60 Euro	19.743,24 Euro	24.383,26 Euro

Gemeinde Lamspringe - Kreiseigene Sporthalle

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Sportvereine	2.705,85 Euro	2.705,85 Euro	3.066,00 Euro
Sonstige Nutzer	0,00 Euro	0,00 Euro	81,90 Euro
Summe	2.705,85 Euro	2.705,85 Euro	3.147,90 Euro

Gemeinde Schellerten - Kreiseigene Sporthalle

	2023	2024	2025
Sportvereine	0,00 Euro	441,32 Euro	0,00 Euro
Sonstige Nutzer	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe	0,00 Euro	441,32 Euro	0,00 Euro

Gemeinde Söhlde - Kreiseigene Sporthalle

In der Vergangenheit wurden keine Nutzungsentgelte erhoben.

4. *Unter welchen Bedingungen (Satzungen, Richtlinien usw.) dürfen welche einzelnen der im o. a. Kreistagsbeschluss angesprochenen Vereine und Verbände Hallen des Landkreises nutzen?*

Für außerschulische Nutzungen der kreiseigenen Sporthallen gelten die "Richtlinien für die Überlassung schulischer Einrichtungen des Landkreises Hildesheim zu schulfremden Zwecken" (<https://www.landkreishildesheim.de/Landkreis/Kreisverwaltung/Kreisrecht/> → Amt für Schule und Kultur → 301-2) sowie die "Entgeltordnung für die Benutzung schulischer Einrichtungen des Landkreises Hildesheim zu schulfremden Zwecken" (<https://www.landkreishildesheim.de/Landkreis/Kreisverwaltung/Kreisrecht/> → Amt für Schule und Kultur → 301-3).

5. *Welche Regelungen (Satzungen oder Richtlinien) des Landkreises Hildesheim müssen oder sollen zur Umsetzung des o. a. Kreistagsbeschlusses geändert und neu erlassen werden?*

Es sind die "Entgeltordnung für die Benutzung schulischer Einrichtungen des Landkreises Hildesheim zu schulfremden Zwecken" sowie die Nutzungsverträge mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden "über die Überlassung von Sporthallen zur außerschulischen Nutzung" entsprechend den Regelungen des Kreistagsbeschlusses anzupassen.

6. *Gegenüber welchen Gemeinden hat der Landkreis eine Minderung der gemeindlichen Ausgaben für die Vereinsförderung oder den Bau bzw. die Unterhaltung von Sportstätten oder öffentlichen Gebäuden wann und in welcher Form gefordert oder angemahnt?*

Der Landkreis Hildesheim weist die Kommunen, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen darauf hin, dass beeinflussbare Aufwendungen zu reduzieren und/oder Erträge zu steigern sind, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die freiwilligen Leistungen auf das Maß der eigenen Finanzkraft zu beschränken sind.

Wenn eine Kommune zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet ist, erfolgt auch ein Hinweis auf die im Haushaltssicherungskonzept-Runderlass des MI vom 17.01.2024 enthaltenen Verfahrensvorgaben und Fristen. Die Entscheidung, welche Aufwendungen reduziert oder welche Erträge gesteigert werden sollen, obliegt letztlich der jeweiligen Vertretung.

Der Zeitaufwand für die Beantwortung der Anfrage betrug 33 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Waldeck